

öffentlich

Bearbeiter: Frau Stübiger
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.06.2021	128/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.07.2021					

Betreff:

Herstellung des Einvernehmens zur Übertragung einer höherwärtigen Tätigkeit, Amtsleitung Kultur und Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die dauerhafte Übertragung der Aufgaben des Leiters des Amtes für Kultur und Tourismus auf Herrn **Marcus Reitler-Placht** vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Herr Reitler-Placht wurde am 11.06.2019 als Mitarbeiter im Amt für Kultur und Tourismus in der Entgeltgruppe 9 b (E 9b) eingestellt. Ihm wurden die Aufgaben der Organisation von Großveranstaltungen und Kulturprojekten, die Erstellung von Veranstaltungsinhalten, das Vereinswesen, die Bearbeitung und Unterstützung der Denkmalpflege sowie die Fördermittelbeschaffung und Bearbeitung der Zuschüsse für Vereine übertragen.

Nach dem Ausscheiden des damaligen Amtsleiters zum 30.06.2020 wurde Herrn Reitler-Placht die Leitung des Amtes für Kultur und Tourismus für zwei Jahre auf Probe bis zum 12.07.2022 gemäß § 31 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Verwaltung (TVöDV) übertragen. Der Tarifvertrag sieht u. a. die Möglichkeit vor, einen bereits beschäftigten Mitarbeiter befristet für maximal zwei Jahre eine Führungsposition zu übertragen. Diese befristete Übertragung ermöglicht es sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer zu testen, ob derjenige für die Leitung des Amtes/die Ausübung einer Führungsposition geeignet ist. Sie gibt beiden Seiten die Möglichkeit spätestens mit Ablauf der Probezeit zu entscheiden, ob die Funktion

dauerhaft übertragen werden soll. Wenn es zu keiner dauerhaften Aufgabenübertragung kommt, kehrt der Mitarbeiter wieder auf seinen „alten“ Arbeitsplatz zurück. Während der befristeten Aufgabenübertragung bleibt der Mitarbeiter in seiner ursprünglichen Eingruppierung und erhält eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages der Eingruppierung der Leiterstelle, hier der E 11.

Herr Reitler-Placht ist seit knapp einem Jahr als Amtsleiter des Amtes für Kultur und Tourismus tätig. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in diesem Zeitraum nur sehr wenige Kulturveranstaltungen durchgeführt werden, so dass eine Außenwirkung seiner und der Arbeit des gesamten Amtes eher gering war. Ihm ist es jedoch in dieser Zeit gelungen, das Team im Amt zu festigen, was in den letzten Jahren durch eine hohe personelle Fluktuation gekennzeichnet war. Gemeinsam wurden Konzepte und Projekte für die Wiederbelebung des Kultur- und Tourismusgeschehens nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen erarbeitet bzw. angepasst.

Herr Reitler-Placht hat sich in dem einen Jahr als Amtsleiter bewährt. Er verfügt als Bachelor of Arts Kulturwissenschaften über die erforderliche fachliche Qualifikation. Er hat sich bereit erklärt, die Funktion dauerhaft zu übernehmen. Der Oberbürgermeister beabsichtigt ihm die Leitung des Amtes für Kultur und Tourismus dauerhaft zu übertragen. Da damit eine Höhergruppierung in die E 11 verbunden ist, setzt dies das Einvernehmen mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss voraus.

Wenn das Einvernehmen hergestellt wurde, bedarf es noch der Zustimmung durch den Personalrat. Eine entsprechende Anhörung wird für den 15. Juli 2021 vorbereitet.

Die Aufgabenübertragung zum jetzigen Zeitpunkt eröffnet die Möglichkeit, die bisherige Mitarbeiterstelle in der E 9 b, die Herr Reitler bis dato besetzt, unbefristet auszuschreiben und zu besetzen. Die zeitnahe Besetzung ist erforderlich, um die anstehenden Aufgaben personell abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Haushalt geplant.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister